Die Befristung von Arbeitsverhältnissen

Onlinebasierte Schulung

29.10.2020

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Katharina Kampmann

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Teilzeit- und Befristungsgesetz

- **Das Gesetz ist in vier Abschnitte gegliedert:**
  - Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften (§§ 1 – 5 TzBfG)
  - Zweiter Abschnitt: Teilzeitarbeit (§§ 6 – 13 TzBfG)
  - Dritter Abschnitt: Befristete Arbeitsverträge (§§ 14 – 21 TzBfG)
  - Vierter Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften (§§ 22 – 23 TzBfG)
- Es darf nicht zuungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden; außer Gesetz lässt es ausdrücklich zu.

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Begriff des befristet beschäftigten Arbeitnehmers

- *„Befristet beschäftigt ist ein Arbeitnehmer mit einem auf bestimmte Zeit geschlossenen Arbeitsvertrag. Ein auf bestimmte Zeit geschlossener Arbeitsvertrag (befristeter Arbeitsvertrag) liegt vor, wenn seine Dauer* ***kalendermäßig*** *bestimmt ist (kalendermäßig befristeter Arbeitsvertrag) oder sich aus Art,* ***Zweck*** *oder Beschaffenheit der Arbeitsleistung ergibt (zweckbefristeter Arbeitsvertrag)." (§ 3 TzBfG)*
- Ca. 13 % der Arbeitnehmer haben ein befristetes Arbeitsverhältnis.

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Befristungsmöglichkeiten

Sachlicher Grund für die Befristung,

§ 14 Abs. 1 TzBfG

oder

Befristung ohne sachlichen Grund,

§ 14 Abs. 2 TzBfG

und

Schriftform der Befristung, § 14 Abs. 4 TzBfG

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGV BIELEFELD

Befristung <u>ohne</u> sachlichen Grund

- Bis zur Dauer von 2 Jahren
- in diesem Zeitraum ist die Befristung maximal drei Mal verlängerbar
- Keine „Zuvorbeschäftigung" beim selben Arbeitgeber

Der Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung sieht eine Änderung der zulässigen Gesamtdauer auf 18 Monate und der zulässigen Verlängerungsanzahl auf 1 Mal vor.

Ferner sieht er die Einführung einer Quotenregelung vor. Es sollen nur noch 2,5 % der Beschäftigten sachgrundlos befristet werden dürfen.

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Befristung <u>ohne</u> sachlichen Grund

- Eine Befristung ohne Sachgrund ist nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat.

- **„Bereits zuvor"**

  BAG früher: länger als drei Jahre zurückliegend

  Bundesverfassungsgericht (6.6.2018):

  „Bereits zuvor" bedeutet auch „bereits zuvor" → Aufhebung der 3-Jahres-Grenze

➡ Daher Empfehlung: Kein Risiko eingehen!

💡 Ein Ausbildungsverhältnis ist unschädlich, da kein Arbeitsverhältnis!

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Sonderfälle: Befristung <u>ohne</u> sachlichen Grund

§ 14 Abs. 2 S. 3 und 4 TzBfG

Abweichung von der zulässigen Zahl der Verlängerungen oder der zulässigen Höchstdauer der Befristung durch Tarifvertrag möglich.

§ 14 Abs. 2a TzBfG

Bis 4 Jahre nach Unternehmensgründung: Befristung mit Gesamtdauer von 4 Jahren und auch mehrfache Verlängerungen möglich

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGV BIELEFELD

Ende des befristeten Vertrages <u>ohne</u> Sachgrund

- Mit Ablauf der vereinbarten Zeit, § 15 Abs. 1 TzBfG

  Verlängerung ggf. möglich, aber nur wirksam während der Laufzeit und ohne Änderung des Vertragsinhalts (Vergütung, Arbeitszeit, etc.)

- Außerordentliche Kündigung des befristeten Arbeitsverhältnisses generell möglich; ordentliche Kündigung hingegen nur, wenn dies im Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag vereinbart ist, § 15 Abs. 3 TzBfG

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Befristung mit sachlichem Grund

Katalog in § 14 Abs. 1 S. 2 TzBfG:

- Betrieblicher Bedarf an Arbeitsleistung besteht nur vorübergehend (Nr. 1)
- Im Anschluss an Ausbildung oder Studium zur Erleichterung des Übergangs in eine Anschlussbeschäftigung (Nr. 2)
- Zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers (Nr. 3), (§ 21 BEEG, § 6 PflegeZG)
- Eigenart der Arbeitsleistung rechtfertigt die Befristung (Nr. 4)
- Befristung zur Erprobung (Nr. 5)
- Gründe in der Person des Arbeitnehmers rechtfertigen die Befristung (Nr. 6)
- Es bestehen nur befristete Haushaltsmittel (Nr. 7)
- Befristung beruht auf gerichtlichem Vergleich (Nr. 8)

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Befristung mit Sachgrund

Zeitliche Befristung
§ 15 Abs. 1 TzBfG

- Enddatum im AV festlegen

Zweckbefristung
§ 15 Abs. 2 TzBfG

- Zwingend erforderlich: Die Angabe des Befristungsgrunds im AV, damit eine klare und objektive Bestimmung des Vertragsendes möglich ist.

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Ende des befristeten Vertrages <u>mit</u> Sachgrund

- **Mit Ablauf der Zeit** (Abs. 1) endet das Arbeitsverhältnis automatisch

oder

- **Mit Erreichen des Zwecks** (Abs. 2): Arbeitsverhältnis endet aber nur, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über das Erreichen des Zwecks informiert; das Arbeitsverhältnis endet dann frühestens 2 Wochen später.

- **Außerordentliche Kündigung** des befristeten Arbeitsverhältnisses generell möglich; **ordentliche Kündigung** hingegen nur, wenn dies im Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag vereinbart ist, § 15 Abs. 3 TzBfG

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Kombination aus Zeit- und Zweckbefristung <u>mit</u> Sachgrund

1. *Der Arbeitnehmer wird für die Zeit ab . . . längstens jedoch bis zum . . ., zweckbefristet als Elternzeitvertretung der Arbeitnehmerin . . . für die Betriebsstätte in . . . eingestellt.*

2. *Das Arbeitsverhältnis endet automatisch mit der Zweckerreichung, nämlich der Rückkehr der vertretenen Arbeitnehmerin . . . an ihren Arbeitsplatz, ohne dass es einer Kündigung bedarf, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Unterrichtung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber über den Zeitpunkt der Zweckerreichung, spätestens jedoch zum . . . .*

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Vorteile der Kombination aus Zeit- und Zweckbefristung

- Bei dieser Doppelbefristung endet das Arbeitsverhältnis auch dann zum vereinbarten Endtermin, wenn der vertretene Arbeitnehmer ohne entsprechende Unterrichtung durch den Arbeitgeber seine Tätigkeit über die Zweckerreichung hinaus fortsetzt.

- Die Kombination von Zweck- und Zeitbefristung empfiehlt sich auch, weil das Bundesarbeitsgericht sagt, dass bei einer reinen Zweckbefristung die Vertragsauslegung ergeben soll, dass aus dem befristeten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entsteht, wenn die Vertretene wider Erwarten nicht (z.B. aus der Elternzeit) zurückkommt.

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Unwirksame Befristung

- Befristung ist unwirksam, wenn
  - kein Sachgrund vorliegt,
  - die kalendermäßige Befristung nicht möglich oder die zulässige Gesamtdauer oder Anzahl der zulässigen Verlängerungen überschritten ist,
  - die Schriftform nicht eingehalten wurde.

- **Rechtsfolge:**
  - Es gilt ein unbefristeter Arbeitsvertrag als zustande gekommen.
  - Arbeitnehmer muss die Unwirksamkeit der Befristung mit Feststellungsklage innerhalb von 3 Wochen nach vereinbartem Befristungsende beim Arbeitsgericht geltend machen.

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Folgen einer unwirksamen Befristung § 16 TzBfG

Der befristete Arbeitsvertrag gilt als auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Arbeitgeber frühestens zum vereinbarten Ende ordentlich gekündigt werden, sofern nicht im Arbeitsvertrag die ordentliche Kündigungsmöglichkeit zu einem früheren Termin vereinbart worden ist. Ist die Befristung nur wegen des nicht eingehaltenen Schriftformerfordernisses unwirksam, kann der Arbeitsvertrag auch ohne entsprechende Arbeitsvertragsklausel vor dem vereinbarten Ende gekündigt werden.

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Besondere Befristungsmöglichkeit

§ 41 S. 3 SGB VI

„Sieht eine Vereinbarung die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze vor, können die Arbeitsvertragsparteien durch Vereinbarung während des Arbeitsverhältnisses den Beendigungszeitpunkt, gegebenenfalls auch mehrfach, hinausschieben."

Individuelle Regelaltersgrenze gem. Geburtsjahr des Arbeitnehmers maßgeblich

Dauer des Hinausschiebens: Keine zeitliche Grenze

Anzahl der „Verlängerungen": Mehrfach – ohne Beschränkung!

Schriftform: vor Beginn des ersten Hinausschiebens und ohne inhaltliche Änderung

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Katharina Kampmann
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

www.unternehmerverband.de
www.agv-bielefeld.de

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

AGVBIELEFELD